

Amtliche Bekanntmachung

**Planfeststellungsverfahren nach § 43 d des Energiewirtschaftsgesetzes
(EnWG) für die \pm 500-kV-HGÜ Interkonnektor Tonstad-Wilster,
Abschnitt 12-Seemeilen-Grenze bis UW Wilster
hier: 19. Planänderung vor Fertigstellung des Vorhabens**

Über oben bezeichnetes Bauvorhaben hat das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein - Amt für Planfeststellung Energie - den Planfeststellungsänderungsbeschluss vom 27.02.2020 zum Planfeststellungsbeschluss vom 30.06.2014, Az.: AfPE L-663.48-2-1 erlassen. Der Planfeststellungsänderungsbeschluss liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans vom

24.03.2020 bis einschließlich 06.04.2020

in folgenden Auslegungsstellen während der regulären Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus:

**Amt Marne-Nordsee, Fachbereich 3, Zimmer 1-26, Alter Kirchhof 4-5,
25709 Marne**

Amt Burg-St. Michaelisdonn, Zimmer 3, Holzmarkt 7, 25712 Burg (Dithm.)

**Stadt Brunsbüttel, Fachbereich 3, Zimmer B119, Albert-Schweizer Str. 9,
25541 Brunsbüttel**

Amt Wilstermarsch, Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt Wilster, Bauverwaltungsamt, Zimmer 27, Kohlmarkt 25, 25554 Wilster

Hinweis: Dieser Planfeststellungsänderungsbeschluss wird zusätzlich ab Auslegungsbeginn auf der Internetseite des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein unter

<http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/E/energie/afpe.html>

veröffentlicht.

Gemäß § 141 Abs. 4 Landesverwaltungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein (LVwG) ist der Planfeststellungsänderungsbeschluss dem Träger des Vorhabens und den am Verfahren Beteiligten mit Rechtsbehelfsbelehrung zugestellt worden.

Gegenüber den übrigen Betroffenen, denen ein Planfeststellungsänderungsbeschluss nicht gesondert zugestellt wurde, gilt dieser mit dem Ende der Auslegungsfrist als zugestellt (§ 141 Abs. 4 LVwG). Diese können innerhalb eines Monats nach dem Ende der Auslegungsfrist Klage erheben.

Im Übrigen wird auf die Rechtsbehelfsbelehrung am Ende des Beschlusses hingewiesen.

Kiel, den 27.02.2020

Ministerium für Energiewende,
Landwirtschaft, Umwelt, Natur und
Digitalisierung
des Landes Schleswig-Holstein
-Amt für Planfeststellung Energie-
gez. Dautwiz

Bekanntgemacht.

Amt
Burg - St. Michaelisdonn
- Der Amtsvorsteher -
I. A. Stammer